



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 1,25 Mark, Lebens- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verwaltungsregister.

Für die Woche vom 5. bis 11. September ist die Beitragsmarke in das mit 37 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die neue Arbeitsordnung.

Nach § 80 Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes ist bekanntlich drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes eine neue Arbeitsordnung zu erlassen, falls die geltende Arbeitsordnung schon vor dem 1. Januar 1920 bestand. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Betriebsrat einen Entwurf vorzulegen. Die neue Arbeitsordnung kann nur vom Betriebsrat mit dem Arbeitgeber zusammen vereinbart werden.

Die Bestimmungen über die neue Arbeitsordnung werden und müssen in unserem Gewerbe jedem Betriebsratsmitglied bekannt sein. Natürlich macht sich das Bestreben nach einer einheitlichen Festlegung einer Arbeitsordnung geltend, die gleichmäßig in allen Betrieben und von der Gesamtarbeiterschaft einzuführen wäre. Bei der Verschiedenheit der Arbeiten in einzelnen Berufen oder Gewerben, bei der Eigenheit besonderer Beschäftigungsarten wird es, wenn auch nicht unmöglich, aber äußerst schwierig und wenig praktisch, ein durchführbar sein, eine Arbeitsordnung für das ganze Reich zentral zu regeln, obwohl allgemeine Richtlinien in den wesentlichen Bestimmungen der Arbeitsordnung, die für alle Arbeiter und Arbeiterinnen die gleichen sein können und müssen, zweckmäßig und dienlich sind.

Im Betriebsrätegesetz ist nach § 78 Absatz 3 ausdrücklich genommen auf den kollektiven Arbeitsvertrag, der in einzelnen Gewerben zwischen Arbeitern und Unternehmern besteht. Die Arbeitsordnung muß im Rahmen der geltenden Bestimmungen der Tarifverträge vereinbart werden. Für die Arbeiter des graphischen Gewerbes bestehen derartige Tarifverträge. Buchdrucker, Steindruckere und Buchbinder haben das Arbeitsverhältnis reichstarrlich geregelt und sind daher gehalten, die Arbeitsordnung sinngemäß auf die tariflichen Bestimmungen zu gestalten. Für uns Hilfsarbeiter wird eine Arbeitsordnung, von den Gehilfen in Buch- und Steindruckbetrieben festgelegt, schon darum von besonderer Bedeutung sein, weil auch wir ihr unterworfen wären, ihre Bestimmungen für uns, vorbehaltlich der Zustimmung unserer Mitglieder im Betriebsrat, bindend und rechtskräftig wären. Die Einheitlichkeit gemeinsamen Vorgehens bei Festlegung einer Arbeitsordnung für die graphischen Arbeiter ist daher angezielt. Im Graphischen Bund haben seinerzeit Vorbesprechungen stattgefunden, um auch hier wie bei allen organisierten Maßnahmen einheitliches und geschlossenes Handeln zu ermöglichen. Man kam überein, daß die von den Prinzipalsorganisationen herausgegebenen Arbeitsordnungen unbedingt anzunehmen seien. Sie enthalten Bestimmungen, die, wie sich der „Korrespondent“ einmal ausdrückte, große Ähnlichkeit mit den Vorschriften einer Buchhausvorlage haben. Auch eine Gauleiterkonferenz beschäftigte sich mit dem Muster für eine Arbeitsordnung. Die Versuche der Unternehmerorganisationen, dem Personal eine Arbeitsordnung aufzuzwingen, die mit den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes in Widerspruch steht und die Tätigkeit der Betriebsräte und Vertrauensleute vollständig unterbindet, müssen an dem Widerstand

der Arbeiter scheitern. Da der Prinzipal kein Recht hat, eine Arbeitsordnung von seiner Seite aus festzulegen und die Arbeitervertretung ihre Zustimmung verweigern kann, wird es in allen Betrieben auf Haltung und Energie der Betriebsräte ankommen, ob Wunsch und Wille des Unternehmers in Erfüllung geht.

Je mehr Bestimmungen eine Arbeitsordnung enthält, um so mehr werden die Unternehmer aus ihr herauslesen können. Sie und ihre Berater, die in der juristischen Auslegung Meister sind, werden immer versuchen, einen manchmal nicht klaren Ausdruck, der absichtlich gewählt wurde, gegen das Personal auszulegen. Die Betriebsräte sollen vor allen Dingen darauf achten, daß die Arbeitsordnung möglichst kurz ist. Es genügt durchaus, wenn die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes über die Arbeitsordnung erfüllt werden. Im „Kommentar zum Betriebsrätegesetz“ von Platon finden sich auf den Seiten 90, 92, 118 und 119 beachtenswerte Hinweise, was für „Arbeitsordnung im Gewerbe“ jetzt Geltung hat.

Ein Mitarbeiter im „Korrespondent“ hält es für durchaus genügend, wenn die Arbeitsordnung Bestimmungen enthält:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit. Zu berücksichtigen ist dabei etwaiger früherer Arbeitsanfang an Sonnabenden und an Tagen vor Feiertagen, ebenso sind die Pausen für erwachsene und jugendliche Arbeiter (nur vier Stunden ununterbrochene Arbeitszeit) anzuführen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und der Lohnzahlung mit der Maßgabe, daß die Zahlung des Wochenlohns am besten freitags, bei Monatslohn am 1. und 15. des Monats stattfindet;
3. über die für beide Teile gleiche Kündigungsfrist unter Anführung der Gründe, die zu fristloser Auflösung des Arbeitsverhältnisses berechtigen. Vorsicht ist hierbei geboten; maßgebend dürfen nur die „wichtigen Gründe“ des BGB. und die Vorschriften der RVO. sein;
4. darüber, daß Tarifverträge, das Betriebsrätegesetz, die Bundesratsverordnung und die Unfallversicherungsvorschriften der Berufsgenossenschaft zwingende Geltung haben.

Damit wären auch die zwingenden Vorschriften des Gesetzes erfüllt.

Im Nr. 33 des „Korrespondenzblattes“ ist eine Musterarbeitsordnung für Arbeiter aufgestellt, zu der einleitend folgendes bemerkt ist:

In allen Betrieben mit mindestens 20 in der Regel beschäftigten Arbeitern, für die vor dem 1. Januar 1919 eine Arbeitsordnung bestand, muß bis zum 20. September d. J. eine neue Arbeitsordnung erlassen werden. Die Arbeitsordnung ist zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterrat im Rahmen der geltenden Tarifverträge zu vereinbaren. In Betrieben, in denen kein Arbeiterrat besteht, tritt an seine Stelle der Betriebsrat. Der Entwurf der Arbeitsordnung ist vom Arbeitgeber dem Arbeiterrat vorzulegen. Kommt über den Entwurf eine Einigung nicht zustande, so können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen, dessen Entscheidung bindend ist. Diese Verbindlichkeit erstreckt sich aber nicht auf die Dauer der Arbeitszeit.

Die Arbeitsordnung ist vom Arbeitgeber und vom Vorsitzenden des Arbeiterrates eigenhändig

zu unterzeichnen und binnen drei Tagen der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Ausfertigungen einzureichen. Der Zeitpunkt, an dem sie in Wirksamkeit treten soll, ist in der Arbeitsordnung anzugeben. Die Arbeitsordnung ist sobald als geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen und stets in lesbarem Zustande zu erhalten. Sie tritt frühestens zwei Wochen nach erfolgtem Aushang in Geltung. Änderungen der Arbeitsordnung können nur durch Vereinbarung von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung vereinbart wird. Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er nicht den Gesetzen zuwiderläuft, rechtsverbindlich. Das Reichsarbeitsministerium hat unter Mitwirkung von Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Musterarbeitsordnung für Arbeiter aufgestellt, um bei der Vereinbarung von Arbeitsordnungen eine geeignete Anleitung zu geben. Der Entwurf enthält Bestimmungen über Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, über die Arbeitszeit, Lohnberechnung und Lohnzahlung, über das Verhalten bei der Arbeit, Versäumnung von Arbeit, Unfälle und Kontrollvorrichtungen. Ueber Strafen und Lohnverwirkung enthält die Musterarbeitsordnung nichts außer dem Hinweis, an welcher Stelle solche Vorschriften, falls sie aufgenommen werden sollten, Platz finden sollen.

Diese Musterarbeitsordnung sei zur Beachtung besonders empfohlen. Natürlich soll sie keine Schablone sein, von der einfach ein Duplikat genommen wird. Auffallen wird es unsern Mitgliedern, daß der Termin für die Erlassung der Arbeitsordnung bis zum 20. September verlängert ist.

Die kurzen Hinweise auf die Anforderungen, die unsere Mitglieder an die neue Arbeitsordnung zu stellen haben, dürften vorerst genügen. Auf jeden Fall müssen die Unternehmer bei ihren Absichten, das Personal durch ausgeklügelte Bestimmungen im Betriebe rechtlos zu machen, unsere Betriebsräte auf dem Plan finden.

Die Lage der Postkarten-Industrie.

Nur wenige Gewerbe haben die Kriegszeit und die nachfolgenden ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse in solcher Schwere auskosten müssen, wie das graphische Gewerbe. Zuzugewerbe, und in seinem Hauptabgab auf das Ausland angewiesen, mußte mit der Abschmürung Deutschlands vom Weltmarkt der größte Teil des Maschinenparkes dem Stillstand erliegen. Nur die relativ starke Einziehung der graphischen Arbeiter zum Heere ließ die katastrophale Verheerung des graphischen Gewerbes in seinem vollen Umfange nicht in die Erscheinung treten und gestattete eine teilweise Beschäftigung der Zurückgebliebenen unter Uebernahme riesiger persönlicher Opfer. Vollständig abbeitslos stehend von aller Erzeugung für den Kriegsbedarf, war es der noch in Beschäftigung stehenden Arbeitererschaft unmöglich, die Löhne den immer stärker anziehenden Lebens- und Existenzmittelpreisen anzugleichen und die Hoffnung hielt Arbeiter wie Unternehmer aufrecht, nach Beendigung des Krieges für alle Opfer einen, wenn auch kleinsten Ausgleich zu finden.

Von allen graphischen Branchen am härtesten von der Ungunst der Verhältnisse getroffen wurde die Postkartenindustrie. Wenn Bepntel aller Produktion wanderte vor dem Kriege in das Ausland,

und nur ein Zehntel deckte den Inlandsbedarf mehr als reichlich. Konnte noch während des Krieges ein kleiner Teil illustrierter Postkarten an die „Verbündeten“ abgesetzt werden, so verfloßen sich nach dem Zusammenbruch auch diese Märkte. Versuche, den Inlandskonsum zu heben, scheiterten an dem Wettlauf der Preissteigerungen zwischen Papier und Farbe. Das dadurch bedingte Steigen der Postkartenpreise im Verein mit der wachsenden Not der breiten Masse der Bevölkerung als Konsument der illustrierten Postkarte erzwangen einen immer schärferen Rückgang der Postkartenproduktion. Trotzdem setzte man zum Teil die Produktion fort in der Erwartung, daß doch wieder bessere Absatzmöglichkeiten eintreten würden.

Diesen Hoffnungen setzten die politischen Körperschaften ein Ziel durch die Erhöhung des Portosatzes für Postkarten. Schon am 17. April 1920 — also noch vor dem Beschluß der Nationalversammlung, der das Porto für Postkarten von 15 auf 30 Pf. heraufsetzte, zeigte das Tarifamt für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe die Gefahren an, die durch die Erhöhung des Portosatzes der Postkartenindustrie drohten. Viel stärker als angenommen, hat die Postkartenportoerhöhung in der Tat gewirkt und die Postkartenindustrie dem totalen Untergang nahe gebracht. Die in letzter Zeit angestellten Erhebungen über die Postkartenproduktion sind geradezu niederschmetternd, die ehemals so blühende Postkartenindustrie geht dem Untergang entgegen und eine ganz gewaltige Reihe von Existenzen werden brotlos. So ergab die im Lichtdruckgewerbe aufgenommene Produktionsstatistik, daß die monatliche Produktion von Wildpostkarten im letzten ¼ Jahr von 17 Millionen auf 5 Millionen zurückgegangen ist.

Angesichts dieser Lage der Postkartenindustrie haben sich alle im graphischen Gewerbe bestehenden Tarifämter mit einer Eingabe an die Reichsbehörden gewendet — sie ist auch den Abgeordneten des Reichstages zugegangen — und diese Lage eingehend geschildert. Als Hilfsmaßnahme verlangt die Eingabe mit schnellster Wirkung das Porto für Wildpostkarten im ungefähren Format von 9 x 14 Zentimeter wieder auf 15 Pfennig herabzusetzen.

Diese Forderung ist nur zu berechtigt und ihre Erfüllung tilgt lediglich nur eine Schuld. Muß doch das Reich für die vom Staate herausgegebene Postkarte 12 Pfennig für deren Herstellung bezahlen, so daß für Beförderungskosten nur 18 Pfennig übrig bleiben. Demgegenüber muß für die Beförderung einer Wildpostkarte 30 Pfennig gezahlt werden, obwohl die Karte von der Postkartenindustrie geliefert wird und durch ihre billige Ausgestaltung viel weniger geeignet ist, den Brief zu ersetzen als eine Reichspostkarte. Da die Masse der Bevölkerung die Wildpostkarte als Ausbruchsmittel der Gedanken und Gefühle in allen Lebenslagen als Austauschmittel benützt, stellt sich die Sonder-

belastung der Wildpostkarte als eine Sonderbesteuerung der arbeitenden Bevölkerung dar.

Daß der von den Tarifämtern des graphischen Gewerbes vorgeschlagene Weg einer Herabsetzung des Portosatzes für Wildpostkarten gangbar ist, beweist Frankreich. Die in Frankreich ebenfalls sehr starke Not der Postkartenindustrie hat den Unterstaatssekretär für Post- und Telegraphenwesen, Louis Deschamps, veranlaßt zu bestimmen, daß bis zum 31. Dezember 1920 illustrierte Postkarten zu dem 5 Cts.-Tarif zugelassen werden. Auch in Deutschland muß eine gleiche Bestimmung ergehen, soll nicht eine ehemals blühende Industrie vom Erdboden verschwinden und sollen die Erwartungen einer Steigerung der Einnahmen der Reichspost in Erfüllung gehen. Den Reichsboten ist zu empfehlen, durch Herabsetzung des Portosatzes für Wildpostkarten von 30 auf 15 Pfennig dem Reich und auch der Postkartenindustrie zu helfen.

Sechste Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 17. und 18. August fand eine Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin statt, die sich in erster Linie mit der durch das Kohlenabkommen von Spa akut gewordenen Frage der Ueberbrückung im Bergbau zu beschäftigen hatte. Seitens der Vertreter des Bergarbeiterverbandes wurde dargetan, daß diese Frage nicht allein die Bergarbeiter angehe, sondern ihre Rückwirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft, sowohl hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter und Angestellten, als auch hinsichtlich der Arbeitszeit ausüben könne. Die Steintohlenförderung sei von 191,6 Mill. T. im Jahre 1913 auf 116,6 Mill. T. im Jahre 1919 zurückgegangen, allerdings mit einem Ausfall von 16—17 Mill. T., die auf die oberschlesischen und Saargruben entfallen, während die Braunkohlenförderung in dieser Zeit von 87,1 Mill. T. auf 93,8 Mill. T. gestiegen sei. Seitdem ist das Förderergebnis wieder etwas gewachsen, im Monatsdurchschnitt von 9,23 Mill. T. im Februar 1919 auf 10,31 Mill. T. im Februar 1920, bei Steintohlen von 6,44 Mill. T. (Febr. 19) auf 8,46 Mill. T. (Febr. 20). An die Entente wurden geliefert im Mai 1920: 1 097 000 T., im Juni 1920: 1 087 000 T. Vom 1. August an müssen monatlich 2 Mill. T. geliefert werden. Schon bisher konnte die Förderung nur durch Ueberbrückungen aufrechterhalten werden. Diese müssen trotz erheblicher Einschränkungen der Kohlenlieferung für die deutsche Industrie und den Hausbrand verlängert werden, wenn das Abkommen von Spa erfüllt werden soll.

Die Verhandlungen über die Verlängerung des Ueberbrückungsabkommens stehen in den nächsten

Tagen bevor. Für die Arbeiterchaft, wie für die Förderung sei eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit einer Einschränkung von mehreren wöchentlichen Ueberbrückungen vorzuziehen. Dagegen machten sich indes Widerstände anderer Gewerkschaftskreise geltend, die eine allgemeine Arbeitszeiterhöhung befürchteten. Eine Verständigung mit den Gewerkschaften sei daher notwendig.

Der Ausschuß kam nach eintägiger Aussprache über diese Angelegenheit zu folgenden Beschlüssen:

1. Der Ausschuß des A. D. G. B. befaßte sich in der Sitzung vom 17. August 1920 infolge des Spa-Abkommens mit der Kohlenversorgung, der dadurch entstandenen Notlage und der an die Bergarbeiter gerichteten Forderung nach Brückung von Ueberarbeit. Der Bundesausschuß bringt zum Ausdruck, daß die Hebung der Kohlenförderung nicht durch eine dauernde Ueberarbeit der Bergarbeiter erzielt werden kann. Wenn trotzdem vorübergehend zu solchen Aus Hilfsmitteln gegriffen wird, so kann dies nur für zulässig erklärt werden, wenn sofort versucht wird, durch andere Vorkehrungen die Kohlenförderung auf die unbedingt notwendige Höhe zu bringen. Der Bundesausschuß fordert deshalb von der Regierung, daß

- a) die Sozialisierung der Kohlengewinnung und -verteilung in Angriff genommen und spätestens im Oktober 1920 dem Reichstag ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird.
- b) die vor Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes bestehenden Rechte der Betriebsräte nicht geschmälert, sondern erweitert werden. Diese Erweiterung der Rechte muß sich besonders auf die Kontrolle der Produktion, des Absatzes, des Selbstverbrauchs und der Preisbildung im allgemeinen wie für die Nebenbetriebe und Hüttenanlagen erstrecken.
- c) die Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln dauernd und ausreichend sichergestellt wird.
- d) die technischen Vorbedingungen zur Einführung der Sechstundenschicht für die unterirdischen Steintohlenbergarbeiter auf internationaler Grundlage baldigst erfüllt werden. Bis dahin ist den Bergarbeitern die jetzt tariflich vereinbarte Schichtzeit zu sichern. Etwas darüber hinausgehende notwendige Arbeit ist als Ueberbrückung oder Ueberstunde zu bewerten und zu bezahlen.

An zweiter Stelle stimmt der Ausschuß der Einberufung des Ersten Kongresses der Betriebsräte Deutschlands, dem dafür aufgestellten Vertretungsmobus und dem zu veröffentlichen Aufruf zu und nahm eine Information über die Streitigkeiten in Berlin zwischen den verschiedenen Betriebsrätezentralen entgegen.

Sodann beschäftigte sich der Ausschuß mit den Versuchen der Finanzbehörde, die Gewerkschaften entgegen den gesetzlichen Vorschriften zum Reichs-

Immensee.

Von Theodor Storm.

Immensee.

Biederum waren Jahre vorüber. — Auf einem abwärtsführenden schattigen Waldwege wanderte an einem warmen Frühlingssnachmittage ein junger Mann mit kräftigem, gebräuntem Antlitz. Mit seinen ersten grauen Augen sah er gespaunt in die Ferne, als erwarte er endlich eine Veränderung des einförmigen Weges, die jedoch immer nicht eintreten wollte. Endlich kam ein Karrenfuhrwerk langsam von unten herauf. „Holla guter Freund“, rief der Wanderer dem nebensitzenden Bauer zu, „geht's hier recht nach Immensee?“

„Immer gerabaus“, antwortete der Mann und rückte an seinem Rundhute.

„Hat's denn noch weit bis dahin?“

„Der Herr ist dicht davor. Keine halbe Pfeif' Tobak, so haben's den See; das Herrenhaus liegt hart daran.“

Der Bauer fuhr vorüber; der andere ging eiliger unter den Bäumen entlang. Nach einer Viertelstunde hörte ihm zur Linken plötzlich der Schatten auf; der Weg führte an einem Abhang, aus dem die Gipfel hundertjähriger Eichen nur kaum hervorragten. Ueber sie hinweg öffnete sich eine weite sonnige Landschaft. Tief unten lag der See, ruhig, dunkelblau, fast ringsum von grünen, sonnbeschienenen Wäldern umgeben; nur an einer Stelle traten sie auseinander und gewährten eine tiefe Fernsicht, bis auch diese durch blaue Berge geschlossen wurde. Duer gegenüber, mitten in dem grünen Laub der Wälder, lag es wie Schnee darüber her; das waren blühende Obstbäume, und daraus hervor auf dem hohen Ufer erhob sich das Herrenhaus, weiß mit roten Ziegeln. Ein Storch flog vom Schornstein auf und kreifte langsam über dem Wasser. —

„Immensee!“ rief der Wanderer. Es war fast, als hätte er jetzt das Ziel seiner Reise erreicht; denn er stand unbeweglich und sah über die Gipfel der Bäume zu seinen Füßen hinüber ans andere Ufer, wo das Spiegelbild des Herrenhauses leise schaukelnd auf dem Wasser schwamm. Dann setzte er plötzlich seinen Weg fort.

Es ging jetzt fast steil den Berg hinab, so daß die untenstehenden Bäume wieder Schatten gewährten, zugleich aber die Aussicht auf den See verdeckten, der nur zuweilen zwischen den Lücken der Zweige hindurchblitzte. Bald ging es wieder sanft empor, und nun verschwand rechts und links die Höhen; statt dessen streckten sich dichtbebaute Weinbühl am Wege entlang; zu beiden Seiten derselben standen blühende Obstbäume voll summender, wühlender Bienen. Ein stattlicher Mann in braunem Ueberrock kam dem Wanderer entgegen. Als er ihn fast erreicht hatte, schwenkte er seine Mütze und rief mit heller Stimme: „Willkommen, willkommen, Bruder Reinhard! Willkommen auf Gut Immensee!“

„Gott grüß dich, Erich, und Dank für dein Willkommen!“ rief ihm der andere entgegen.

Dann waren sie zueinander gekommen und reichten sich die Hände. „Bist du es denn auch?“ fragte Erich, als er so nahe in das ernste Gesicht seines alten Schulkameraden sah.

„Freilich bin ich's, Erich, und du bist es auch; nur siehst du noch fast heiterer aus, als du schon sonst immer getan hast.“

Ein frohes Lächeln machte Erich's einfache Züge bei diesen Worten noch um vieles heiterer. „Ja, Bruder Reinhard“, sagte er, diesem noch einmal seine Hand reichend, „ich habe aber auch seitdem das große Los gezogen, du weißt es ja.“ Dann rief er sich die Hände und rief vergnügt: „Das wird eine Ueberraschung! Den erwartest sie nicht, in alle Ewigkeit nicht!“

„Eine Ueberraschung?“ fragte Reinhard. „Für wen denn?“

„Für Elisabeth.“

„Elisabeth! Du hast ihr nicht von meinem Besuch gesagt?“

„Kein Wort, Bruder Reinhard; sie denkt nicht an dich, die Mutter auch nicht. Ich hab' dich ganz im geheim verschrieben, damit die Freude desto größer sei. Du weißt, ich hatte immer so meine stillen Pläncchen.“

Reinhard wurde nachdenklich; der Atem schien ihm schwer zu werden, je näher sie dem Hofe kamen. An der linken Seite des Weges hörten nun auch die Weingärten auf und machten einem weitläufigen Küchengarten Platz, der sich bis fast an das Ufer des Sees hinabzog. Der Storch hatte sich mittlerweile niedergelassen und spazierte gravitatisch zwischen den Gemütsbeeten umher. „Holla!“ rief Erich, in die Hände klatschend, „stiehl mir der hochheintige Kegger schon wieder meine kurzen Erbsenstangen!“ Der Vogel erhob sich langsam und flog auf das Dach eines neuen Gebäudes, das am Ende des Küchengartens lag und dessen Mauern mit aufgebundenen Pfirsich- und Apfelsobäumen überweigt waren. „Das ist die Speisefabrik“, sagte Erich; „ich habe sie erst vor zwei Jahren angelegt. Die Wirtschaftsgebäude hat mein Vater selig neu aufbauen lassen; das Wohnhaus ist schon von meinem Großvater gebaut worden. So kommt man immer ein bißchen weiter.“

Sie waren bei diesen Worten auf einen geräumigen Platz gekommen, der an den Seiten durch die ländlichen Wirtschaftsgebäude, im Hintergrunde durch das Herrenhaus begrenzt wurde, an dessen beide Flügel sich eine hohe Gartenmauer angeschlossen; hinter dieser sah man die Züge dunkler Lärzweige, und hin und wieder ließen Springenbäume ihre blühenden Zweige in den Hofraum hinunterhängen. Männer mit Sonnen- und arbeitsheißen

holoper und zur Kapitalertragssteuer heranzuziehen. Es wurden den Vorständen eingehende Instruktionen gegeben, die Veranlagung zum Reichs- und Kapitalertragssteuer im Besonderen vorzugehen und die Rückhaltung der Beträge zu verlangen. Für letzteres soll ein einheitliches Formular ausgearbeitet und den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden.

Im weiteren wurde der Wunsch des Reichsamts für Arbeitsvermittlung nach Erreichung der vierteljährlichen Organisationsstatistik zur Kenntnis gebracht. Gegen die Absicht des Internationalen Gewerkschaftsbundes, den diesjährigen internationalen Gewerkschaftskongress in Brüssel abzuhalten, wurde Einspruch erhoben mit der Begründung, daß den deutschen Gewerkschaften dadurch die Teilnahme äußerst erschwert würde. Es wurde als Tagungsort Kopenhagen in Vorschlag gebracht und beschloß, sich an einem Kongress in Brüssel nicht zu beteiligen.

Mit der deutschen Gewerkschaftszentrale in der Tschechoslowakei ist folgende Vereinbarung getroffen worden, der der Ausschuss zustimmte:

Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Gewerkschaften Deutschlands und den Gewerkschaften der Tschechoslowakei.

1. Die in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorstände der beiden Länder verhandeln auf der Grundlage der bestehenden, mit den österreichischen Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge über neue Vereinbarungen.
 2. Die deutschen Gewerkschaften der Tschechoslowakei sind bestrebt, sich mit der tschechischen Landeszentrale der Tschechoslowakei über die Einsetzung eines gemeinsamen paritätischen Gewerkschaftsausschusses zu einigen, der zugleich nach außen hin als Landeszentrale der Tschechoslowakei gelten und die internationalen Gegenseitigkeitsverträge regeln soll, soweit nicht die internationalen Berufsverbände darüber selbständig bestimmen.
 3. Dieser gemeinsame Ausschuss der gesamten Gewerkschaften der Tschechoslowakei soll zugleich das Verhältnis der letzteren zum Internationalen Gewerkschaftsbund regeln.
- Leipzig, den 29. Juli 1920.

Eine eingehende Aussprache knüpfte sich an die Mitteilung von dem Abbruch des internationalen Boykotts gegen Ungarn und an die verschiedentlich gegen die deutschen Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe, daß sie bei der Durchführung des Boykotts verlagert hätten. Dabei wurde dargelegt, daß der Boykott vom Internationalen Gewerkschaftsbund ohne vorherige Verständigung mit den in Betracht kommenden Ländern beschlossen und nicht genügend vorbereitet worden sei. Verlagt hätten nicht die deutsche Gewerkschaften, sondern die Gewerkschaften derjenigen Länder, aus denen die für Ungarn bestimmten Erzeugnisse kamen. Eine Kontrolle des

Durchgangsverkehrs sei überaus schwierig und könne ganz verhindert werden. Auch kam Deutschland für die Durchführung des Boykotts viel weniger in Frage als die an Ungarn grenzenden Länder. Aus dem verunglückten Experiment müsse die Lehre gezogen werden, ein anderes Mal sich vorher über die Erfolgsmöglichkeiten klar zu werden und solche Aktionen einheitlicher und sorgfältiger vorzubereiten.

Am letzten Stelle wurde vor der Förderung deutscher Einwanderung nach Sowjet-Rußland gewarnt, da dort zurzeit für deutsche Industrie- wie auch Handarbeiter alle Voraussetzungen erfolgreicher Betätigung und auch nur der Fristung der länglichsten Existenz fehlen. Rußland komme gewiß für die künftige Auswanderung ganz hervorragend in Frage, aber hierfür müßten die Bedingungen und Aufnahmemöglichkeiten erst durch Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen und durch Sachverständigenausschüsse geordnet und vorbereitet werden. Ein Ausfluß im „Textilarbeiter“, der den Anschluß an eine sog. „Deutsch-Rußische Industriegewerkschaft“ empfahl, eine höchst zweifelhafte und schädliche Gründung politischer Geschäftskreise, wurde allgemein mißbilligt. Die Arbeiterchaft kann nicht entschieden genug vor solchen Auswanderungsgesellschaften gewarnt werden.

Aus unseren Zahlstellen.

Rangensfelsa. Die gutbesuchte Mitgliederversammlung am 30. Juli nahm den Bericht des Kollegen Zimmermann-Gottha vom Verbandstag in Frankfurt a. M. entgegen. Die grundlegenden wichtigen Fragen der zukünftigen Verbands- und Tarifpolitik fanden die Zustimmung der Versammlung, die ebenfalls anerkannte, daß wohl in Tarifabschlüssen nicht das Endziel der Gewerkschaften erblickt werden könne, aber unter den jetzigen Verhältnissen ebenso wie die Bewilligung der Steuerzuschüsse auch der Reichstaxi eine Notwendigkeit sei, um die Hilfsarbeiterchaft vor der vollständigen Verelendung zu schützen. Aus diesem Grunde sei es auch zu bebauern, daß der Widerstand der Berliner Kollegenstift gegen einen Reichstaxi der Sache der Hilfsarbeiterchaft der Provinz sehr geschadet habe. Es sei deshalb zu begrüßen, daß der Verbandstag fast einhellig erklärt habe, auch in Zukunft an einer zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unbedingt festzuhalten. Die Notwendigkeit der Schaffung eines graphischen Industrieriverbundes sei nunmehr von allen Verbandstagen der Bruderorganisationen anerkannt worden und sei es an der Zeit, aus den ewigen Erwägungen endlich einmal herauszukommen und dem geschlossenen Unternehmertum einen starken Einheitsverband entgegenzustellen. Wenn auch der Beschluß, den Verbandsvorstand aus verschiedenen Zahlstellen zusammenzusetzen, ziemlich erhebliche Kosten verursache, so sei derselbe doch

nötig gewesen, um den Verbandsvorstand wirklich arbeitsfähig zu erhalten. Das Beitrags- und Unterstützungswesen, überhaupt das ganze Statut in einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Weise umzugestalten, sei dem Verbandstag in einer Reihe von Richtungen befreibenden Weise gelungen.

Bremen. Mitgliederversammlung am 2. August 1920. Die Versammlung war gut besucht. Kollege Diem gab in fast einstündiger Rede Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse des Verbandstages. Daß der weitaus größte Teil der Bremer Kollegenchaft mit den gefassten Beschlüssen einverstanden ist, beweist die nach kurzer Debatte fast einstimmig angenommene Resolution:

Die am 2. August in Bremen stattgefundene Mitgliederversammlung erkennt die Beschlüsse des 7. ordentlichen Verbandstages in Frankfurt a. M. für sich als bindend an und verpflichtet sich, die Beschlüsse auszuführen im Interesse der Gesamtkollegenchaft Deutschlands. Die Bremer Kollegenchaft ist gewillt, die positive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der zentralen Tarifgemeinschaft und in Anlehnung an das gesamte graphische Gewerbe zu unterstützen und spricht der Zentralleitung ihr volles Vertrauen aus.

Sobann fand eine lebhafte Aussprache über das Kassenwesen statt. Infolge des weit ausgebreiteten Bremer Strahengebietes will unsere Hauskassierung nicht einwandfrei funktionieren. Um andererseits die hierdurch bedingte hohe Ausgabe der Prozentvergütung an die Untertaxierer für die Druckerfassung zu mäßigen, glaubt der Vorstand, die Druckerfassung zur Einführung zu empfehlen. Bei einigen Firmen ist die Sache bereits eingeleitet. Mit Bedauern mußte der Vorsitzende bekannt machen, daß unser bewährter zweiter Kassierer wegen dieser Venderung seinen Posten niederlegen will. — In Anbetracht der Vorklage unserer arbeitslosen noch nicht bezugsberechtigten Mitglieder wurde beschlossen, Sammellisten herauszugeben. — Sodann gab der Vorsitzende Bericht über den augenblicklichen Stand der Verhandlung für das Steinbrud-Hilfspersonal. Bis jetzt haben die Bringspale es immer noch verstanden, die Verhandlungen zu verzögern. Folgende Resolution gibt die Stimmung der Kollegenchaft wieder:

Das am 2. August versammelte Hilfspersonal nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der nochmaligen Verzögerung der Verhandlungsmöglichkeit und erklärt, das äußerste Mittel anzuwenden zu wollen, falls unsere Forderungen nicht in kürzester Zeit geregelt werden. Mit einem Appell zwecks reger Beteiligung am Gewerkschaftsfest schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Augsburg. Mitgliederversammlung am 7. August 1920. Der Kassierer, Kollege Wörl, erstattete den Kassenbericht vom zweiten Quartal. Die Einnahme

Besichtern gingen über den Platz und grüßten die Freunde, während Erich dem einen und dem andern einen Auftrag oder eine Frage über ihr Tagewerk entgegenrief. — Dann hatten sie das Haus erreicht. Ein hoher, kühler Hausflur nahm sie auf, an dessen Ende sie links in einen etwas dunkleren Seitengang einbogen. Hier öffnete Erich eine Tür, und sie traten in einen geräumigen Gartensaal, der durch das Laubgedränge, welches die gegenüberliegenden Fenster bedeckte, zu beiden Seiten mit grüner Dämmerung erfüllt war; zwischen diesen aber ließen zwei hohe, weitgeöffnete Flügeltüren den vollen Glanz der Frühlingssonne hereinfallen und gewährten die Aussicht in einen Garten mit gezirkelten Blumenbeeten und hohen steilen Laubwänden, geteilt durch einen geraden breiten Gang, durch welchen man auf den See und weiter auf die gegenüberliegenden Wälder hinaus sah. Als die Freunde hineintraten, trug die Zugluft ihnen einen Strom von Duft entgegen.

Auf einer Terrasse vor der Gartentür sah eine weiße, mädchenhafte Frauengestalt. Sie stand auf und ging den Eintretenden entgegen; aber auf halbem Wege blieb sie wie angewurzelt stehen und starrte den Fremden unbeweglich an. Er streckte ihr lächelnd die Hand entgegen. „Reinhard!“ rief sie, „Reinhard! Mein Gott, du bist es! — Wir haben uns lange nicht gesehen.“

„Bange nicht,“ sagte er und konnte nichts weiter sagen; denn als er ihre Stimme hörte, fühlte er einen seinen körperlichen Schmerz am Herzen, und wie er zu ihr aufblickte, stand sie vor ihm, dieselbe leichte zärtliche Gestalt, der er vor Jahren in seiner Vaterstadt Lebenswohl gesagt hatte.

Erich war mit freudestrahelndem Antlitz an der Tür zurückgeblieben. „Nun, Elisabeth,“ sagte er, „gelt, den hättest du nicht erwartet, den in alle Ewigkeit nicht!“

Elisabeth sah ihn mit schwesterlichen Augen an. „Du bist so gut, Erich!“ sagte sie.

Er nahm ihre schmale Hand lieblosend in die seinen. „Und nun wir ihn haben,“ sagte er, „nun lassen wir ihn so bald nicht wieder los. Er ist so lange draußen gewesen, wir wollen ihn wieder heimlich machen. Schau nur, wie fremd und vornehm sein Aussehen geworden ist.“

Ein schwerer Blick Elisabeths streifte Reinhard's Antlitz. „Es ist nur die Zeit, die wir nicht beisammen waren,“ sagte er.

In diesem Augenblick kam die Mutter mit einem Schlüsselbüschel am Arm zur Tür herein. „Herr Werner!“ sagte sie, als sie Reinhard erblickte; „ei, ein eben so lieber als unerwarteter Gast.“ — Und nun ging die Unterhaltung in Fragen und Antworten ihren ebenen Trieb. Die Frauen setzten sich zu ihrer Arbeit, und während Reinhard die für ihn bereiteten Erfrischungen genoss, hatte Erich seinen soliden Meerischaukopf angebraunt und saß dampfend und diskurrierend an seiner Seite.

Am andern Tage mußte Reinhard mit ihm hinaus; auf die Aeder, in die Weinberge, in den Hopfengarten, in die Spiritfabrik. Es war alles wohl bestellt; die Leute, welche auf dem Felde und bei den Kesseln arbeiteten, hatten alle ein gesundes und zufriedenes Aussehen. Zu Mittag kam die Familie im Gartensaal zusammen, und der Tag wurde dann, je nach der Nähe der Birke, mehr oder minder gemeinschaftlich verlebt. Nur die Stunden vor dem Abendessen, wie die ersten des Vormittags, blieb Reinhard arbeitend auf seinem Zimmer. Er hatte seit Jahren, wo er deren habhaft werden konnte, die im Volke lebenden Reime und Lieder gesammelt und ging nun daran, seinen Schatz zu ordnen und womöglich mit neuen Aufzeichnungen aus der Umgegend zu vermehren. — Elisabeth war zu allen Zeiten sanft und freundlich; Erichs immer

gleichbleibende Aufmerksamkeit nahm sie mit einer fast bemühten Dankbarkeit auf, und Reinhard dachte mitunter, das heitere Kind von ehemals habe wohl eine weniger stille Frau verprochen.

Seit dem zweiten Tage seines Hierseins pflegte er abends einen Spaziergang an dem Ufer des Sees zu machen. Der Weg führte hart unter dem Garten vorbei. Am Ende desselben, auf einer vorspringenden Waise, stand eine Bank unter hohen Birken; die Mutter hatte sie die Abendbank getauft, weil der Platz gegen Abend lag und des Sonnenuntergangs halber um diese Zeit am meisten benutzt wurde. — Von einem Spaziergange auf diesem Wege kehrte Reinhard eines Abends zurück, als er vom Regen überrascht wurde. Er suchte Schutz unter einer am Wasser stehenden Linde; aber die schweren Tropfen schlugen bald durch die Blätter. Durchnäßt, wie er war, ergab er sich daren und setzte langsam seinen Rückweg fort. Es war fast dunkel; der Regen fiel immer dichter. Als er sich der Abendbank näherte, glaubte er zwischen den schimmernden Birkenstämmen eine weiße Frauengestalt zu unterscheiden. Sie stand unbeweglich und, wie er beim Näherkommen zu erkennen meinte, zu ihm hingewandt, als wenn sie jemand erwartete. Er glaubte, es sei Elisabeth. Als er aber rascher zuschritt, um sie zu erreichen und dann mit ihr zusammen durch den Garten ins Haus zurückzugehen, wandte sie sich langsam ab und verschwand in die dunklen Seitengänge. Er konnte das nicht reimen; er war aber fast zornig auf Elisabeth, und dennoch zweifelte er, ob sie es gewesen sei; aber er schaute sich, sie danach zu fragen; ja, er ging bei seiner Rückkehr nicht in den Gartensaal, nur um Elisabeth nicht etwa durch die Gartentür hereinzutreten zu sehen.

(Fortsetzung folgt.)

der Hauptkasse an Eintrittsgeldern und Beiträgen betrug 6187,30 Mk., die Ausgabe an Arbeitslose 160,80 Mk., an Kranke 77,40 Mk., an die Hauptkasse wurden abgeführt 5330,40 Mk. Die Einnahme der Erstklasse inkl. Klassenbestand betrug 4074,33 Mk., die Ausgabe 1206,30 Mk., verbleibt somit ein Klassenbestand von 2868,13 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Quartals 64 männliche und 250 weibliche, zusammen 314. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Klasse und Bücher, und auf Antrag wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende, Kollege Barth, erstattete in anderthalbstündigen Ausführungen einen sehr ausführlichen Bericht über den 7. ordentlichen Verbandstag in Frankfurt a. M. In der anschließenden sehr iachlichen Diskussion wurden die Beschlüsse des Verbandstages gutgeheißen. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 7. August stattgefundene gutbesuchte Mitgliederversammlung erkennt die Beschlüsse des 7. ordentlichen Verbandstages in Frankfurt a. M. an und spricht dem Vorstand für seine bisherige Haltung in der Lohn- und Tarifpolitik das vollste Vertrauen aus.

Die Mitgliedschaft Augsburg erblüht in dem Abschluß eines Reichstags das zurzeit alleinige zweckmäßige Mittel zur Förderung der ideellen und wirtschaftlichen Interessen unserer Berufsgruppe und erwartet diesbezüglich von der Zentralführung, daß sie kein Mittel unversucht läßt zwecks Abschluß eines zentralen Abkommens unter Anlehnung an das übliche graphische Gewerbe.

Unter Verschiedenem wurde Kollege Barth einstimmig als Kandidat zur Beiratswahl aufgestellt. Ein Antrag, die Ortsbeiträge ab 1. Oktober wie nachstehend festzulegen, fand einstimmige Annahme: in der ersten Klasse 20 Pf., in der zweiten Klasse 30 Pf. und in der dritten und vierten Klasse 50 Pf. pro Woche.

Weimar. In der Mitgliederversammlung vom 18. August erstattete Kollege Zimmermann-Gotha den Bericht vom Verbandstag in Frankfurt a. M. Wenn er auch nicht allen Beschlüssen seine volle Zustimmung geben konnte, so sei doch zu konstatieren, daß fast allen Wünschen der Mitglieder auf Ausbau unseres Statuts im neuzeitlichen Sinne Rechnung getragen worden sei. In der Diskussion vertrat der Vorsitzende den Standpunkt, daß er zwar auf dem Boden der gewerkschaftlichen Richtlinien stehe, aber trotzdem Gegner der Arbeitsgemeinschaften und Tarifverträge sei. Um eine bessere Agitation zu ermöglichen, sei es nötig, daß die Gauen noch nach dem Muster der Buchdrucker in Bezirke eingeteilt würden. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters konnte der Vorsitzende feststellen, daß die Mitglieder der Zahlstelle mit den Arbeiten des Verbandstages einverstanden sind. — Zum Punkt „Gautag“ kritisierte der Vorsitzende in scharfer Weise den Wahlmodus, der nur zehn Kollegen das Recht gibt, auf dem Gautag zu erscheinen und stellte deshalb einen geharnischten Protest in Aussicht. — Zum Beirat wurde auf die Aufstellung eines eigenen Kandidaten verzichtet und Kollege Zimmermann-Gotha auch von Weimar aufgestellt.

Rundschau.

Die Geschäftsführungskosten des Betriebsrats trägt der Unternehmer. Diese im § 36 des Betriebsrätegesetzes enthaltene Bestimmung suchte die Direktion der Commerz- und Privatbank zu ignorieren, indem sie die Forderung des Betriebsrats auf Erstattung von 50 Mk. Saalmietz wegen Abhaltung einer wichtigen Betriebsbesprechung ablehnte.

Der Betriebsrat wandte sich darauf an den Gewerbeinspektor zu Berlin C., welcher folgende Entscheidung fällt:

Der Gewerbeinspektor zu Berlin C.
Tagebuch Nr. 2086.

Berlin C. 2, den 26. Juli 1920.
Mollenmarkt 1.

An den Betriebsrat der Commerz- und Diskontobank.

Auf den Antrag vom 21. Juni 1920.

Gemäß §§ 36, 38 des Betriebsrätegesetzes trägt der Arbeitgeber die durch die Geschäftsführung des Betriebsrats und Gruppenrats entstehenden notwendigen Kosten. Er hat hierfür die nach Umfang und Wesenheit des Betriebes und der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats (Gruppenrats) erforderlichen Raum zur Verfügung zu stellen.

Die am 11. Juni d. J. zur Aufklärung über die Neuordnung der Gehälter einberufene Betriebsversammlung der weiblichen Angestellten

war zu einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung des Angestelltenrats notwendig, denn dieser war nicht imstande, die zahlreichen in einer Angelegenheit gestellten Anfragen in Einzelsprechstunden zu beantworten. Da der Direktion, wie sie selbst zugibt, der zur Abhaltung der Betriebsversammlung erforderliche Raum in ihren eigenen Gebäuden nicht zur Verfügung stand, war der Angestelltenrat berechtigt, einen Versammlungsraum zu mieten und von der Direktion die Rückerstattung der dafür erwachsenen Kosten zu verlangen.

Z. B.: gez. Walkhoff.

Das Reichsarbeitsministerium für gesetzwidrige Verlängerung der Arbeitszeit. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ ist in der Lage, Folgendes zu berichten: Die Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände haben die Aufgabe, die Heshunde für die Scharmacher zu spielen. Sie müssen die Pläne entwerfen und durchführen, nach denen die Bestrebungen der Arbeiter wirksam bekämpft werden können. Die Geschäftsführer der Organisationen, die der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände angeschlossen sind, halten zu dem Zweck alljährlich eine Konferenz ab. Die diesjährige tagte am 9. und 10. Juli in Weiden. Dort hat man sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigt, wie die Bestrebungen der Arbeiter auf Erlangung höherer Löhne am erfolgreichsten hintertrieben werden können. Die Ansicht, die geäußert wurde, daß es am besten sei, die Löhne für jeden Betrieb gesondert zu regeln, fand nicht viel Gegenliebe; man fürchtete, daß dadurch den Lohntreibereien der Gewerkschaften Vorschub geleistet würde. Aber auch von einer zentralen Lohnregelung wollte man nichts wissen. Am meisten Anhang fand der Gedanke, die örtlichen Fachverbände zu gemischten Verbänden zusammenzuschließen, die dann die Löhne der Arbeiter der verschiedenen Berufe örtlich regeln. Einigkeit wurde noch nicht erzielt. Eine eingesezte Kommission wird auf der nächsten Konferenz berichten. Dagegen waren die Herrschaften darin einig, daß ein weiteres Steigen der Löhne unter allen Umständen verhütet werden muß. Wenn es aus diesem Anlaß zu Streiks kommen sollte, dann muß die Arbeiterschaft des ganzen Bezirks ausgeperrt werden.

Die Löhne sollen also keine Steigerung erfahren, dagegen sollen die Arbeiter zu erhöhten Leistungen angepornt werden. Deshalb wurde empfohlen, auf die Einführung von Akkordarbeit beim Abschluß neuer Verträge zu dringen. Die Bestrebungen auf Verlängerung der Arbeitszeit sollen sich der wohlwollenden Förderung durch das Reichsarbeitsministerium erfreuen. Nach den auf der Konferenz gemachten Mitteilungen empfehle das Reichsarbeitsministerium, Vor- und Abschlußarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vornehmen zu lassen. Im Zusammenhang damit konnte weiter mitgeteilt werden, daß eine Reihe von Demobilisierungskommissaren generell die Genehmigung zu dieser Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit erteile.

Die Scharmachereien der Unternehmersekretäre bieten nichts besonders Neues, und es würde kaum lohnen, auf ihre, natürlich unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit abgehaltene Konferenz einzugehen. Aber daß die Bemühungen zur Verlängerung der Arbeitszeit im Einverständnis mit dem Arbeitsministerium erfolgen und von einer Reihe von Demobilisierungskommissaren tatkräftige Förderung erfahren, muß doch festgehalten werden. Die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 hat noch Gesetzeskraft, und die Behörden haben die Pflicht, über ihre Innehaltung zu wachen. Was dem Arbeitsministerium und einer Reihe von Demobilisierungskommissaren von den Unternehmersekretären nachgerühmt wird, ist eine Gesetzesverletzung, über die sich die verantwortlichen Stellen noch zu äußern haben werden.

Die Freie Arbeiter-Union. Unter der Arbeiterschaft hat es immer Quertöpfe gegeben, welche die freien Gewerkschaften mit der Begründung bekämpften, daß diese ihnen zu wenig radikal seien. Vor dem Kriege betätigten sich auf diesem Gebiete die sogenannten „Sozialisten“. Die vor langen Jahren aus taktischen Rücksichten im Hinblick auf die polizeiliche Verfolgungswut gewählte Form der lokalen Gewerkschaft erboben sie zum Prinzip, und sie pflegten, wenigstens theoretisch, die lokale Organisation auch dann noch, als die Hindernisse, die den Zentralverbänden bereitet wurden, längst beseitigt waren. In der Praxis wurde allerdings das Prinzip durchbrochen, indem engere Verbindungen zwischen den lokalen Vereinen hergestellt wurden. Die Sozialisten bezeichneten sich auch als Syndikalisten. Ihr Prophet war Fritz Kater in Berlin, der das Organ dieser Richtung, die „Einigkeit“,

herausgab. Das Blatt zeichnete sich durch starken Wortradikalismus und durch scharfen Kampf gegen die Zentralverbände aus. Im übrigen war es ebenso harmlos, wie das kleine Häuflein seiner Anhänger. Man hat sie im allgemeinen nicht beachtet, und als die „Einigkeit“ bei Kriegsbeginn verschwand, hat sie keine Lücke hinterlassen.

Nach dem Kriege war die Konjunktur für die Quertreiber günstiger. Da wurden auch solche Arbeiter, die vorher den Gewerkschaften teilnahmslos oder ablehnend gegenüberstanden, von revolutionärem Drang erfaßt. Am härtesten äußerte sich dieser Drang bei den früheren Gelben und verwandten Gesinnungsgenossen. Für die Betätigung auf dem allgewohnten Gebiet des Streikbruchs war freilich die Konjunktur sehr ungünstig geworden; also versuchte man es mit dem entgegengesetzten Extrem. Die Gewerkschaften, die von ihren Mitgliedern zähe, ausdauernde Arbeit, verhältnismäßig hohe Beiträge und gegebenenfalls Bekundung starken Opfermutes verlangten, bieten für solche Charaktere nichts Anziehendes. Viel wohler ist es ihnen in hybriditalistischen Organisationen, wo man sich in Worten tüchtig austoben und ohne großes Risiko einen unbändigen Radikalismus markieren kann. So wurde die Freie Arbeiter-Union gegründet, und Fritz Kater's „Einigkeit“, die unter dem Titel „Der Syndikalist“ wieder ins Leben gerufen wurde, wurde ihr Organ.

Was es mit dieser Freien Arbeiter-Union auf sich hat, erkennt man deutlich aus einem Vorgang, der aus Stuttgart berichtet wird. Dort standen kürzlich die Transportarbeiter in einem Streik, an dem auch einige Mitglieder der Freien Arbeiter-Union beteiligt waren. Eines Tages erschien einer von diesen auf dem Bureau des Transportarbeiter-Verbandes und verlangte Streikunterstützung. Er tat ganz erstaunt, als ihm gesagt wurde, daß nur Verbandsmitglieder unterstützt würden, und daß er sich wegen Unterstützung an die eigene Organisation wenden müsse. Er wußte sich aber zu helfen. Bald danach kam er wieder und brachte einen Zettel folgenden Inhalts:

A u s w e i s.

Dem Genossen Stolzenberger wird hiermit becheinigt, daß er der Freien Arbeiter-Union Deutschlands angehört und somit nicht im Streik steht. Sollte er nicht unterstützt werden, so sehen wir uns genötigt, die Arbeit aufnehmen zu lassen.

F. A. des Vorstandes. Gez. V. Metz.

Föderation der Transportarbeiter Stuttgart und Umgebung.

(Stempel.)

Zur Charakterisierung der Freien Arbeiter-Union ist dieser Ausweis völlig ausreichend. Er beseitigt alle Zweifel über die Qualität dieser Geister, so daß man sich jedes weitere Wort darüber sparen kann.

Abrechnungen.

Für das 2. Quartal gingen noch ein:

Gau 4: Augsburg 5330,40, Dießen 112,35, Donauwörth 66,50, Freising 199,20, Kaufbeuren 1612,72, Kempten 764,90, Landsbut 279,20, München 22 454,30, Nördlingen 237,10, Passau 395,25, Regensburg 1803,90, Reichenhall 43,15, Rosenheim 125,30, Straubing 158,25 Mk.

S. L o b a h l.

Inserer langjährigen Kollegin Toni Bergmann
 die herzlichsten Glückwünsche
 zur Vermählung.
 Zahlstelle Sferlohn.

Inserer lieben Kollegin Wilhelmine Ales
 zu ihrer Vermählung
 die herzlichsten Glückwünsche.
 Zahlstelle Duisburg.